

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Isopropylalkohol rein**

2-PROPANOL ISOPROPYLALKOHOL ISOPROPANOL

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reagiert mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

Stabil unter normalen Bedingungen.

Starke Säuren und Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Aluminium, Eisen, Amine

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein

komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid

(CO), Kohlendioxid (CO₂), und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses

Material verbrannt oder

thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



Behälter dicht verschlossen halten.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände

waschen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

unzureichender Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker

Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen

umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Filtertyp A bzw.

entsprechendem Kombinationsfilter (bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen,

z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,

sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen

Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche

Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen

Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte





Permeationszeit sein kann.
 Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt:
 Material: Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR
 Durchdringungszeit: ≥ 480 min.
 Materialstärke: 0,35mm
 Material: Butylkautschuk
 Durchdringungszeit: ≥ 480 min.
 Materialstärke: 0,5mm
 Geeignete Handschuhe für Spritzschutz:
 Material: Polychloropren - CR
 Durchdringungszeit: ≥ 240 min.
 Materialstärke: 0,5mm
 Ungeeignete Handschuhe:
 Material: Naturkautschuk/Naturlatex - NR, Polyvinylchlorid
 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112
 Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).
 Löschpulver.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ERSTE HILFE



Arzt:
 112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Wiederverwendung nach Aufarbeitung.